



Herr  
Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo  
Büro Gemeinderat  
Stadthaus  
8600 Dübendorf

Eingegangen am  
**30. Mai 2018**  
Sekretariat Gemeinderat

Dübendorf, 28. Mai 2018

### Schriftliche Anfrage zu den Flüchtlingen Status F und N

Als Ergänzung und Präzisierung der Antworten auf die schriftliche Anfrage von Patrick Walder zur Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Status F) vom 13.07.2007 bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Offensichtlich haben die Gemeinden einen beträchtlichen Spielraum bei der Unterstützung von Flüchtlingen: Wird in Dübendorf die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gekürzt, wenn ja um wie viel und ab wann?
2. Ist der Stadtrat bereit, wie andere Gemeinden über das gesetzliche Minimum hinauszugehen, wenn ja um wie viel?
3. Sorgt der Stadtrat dafür, dass diese Flüchtlinge auch weiterhin Sprachkurse /Integrationsmassnahmen beanspruchen können, wenn ja, wie und in welchem Umfang?
4. Welche Gelegenheiten stehen Flüchtlingen offen sich an Beschäftigungsprogrammen oder anderen Aktivitäten zu beteiligen?
5. Wird für diese Flüchtlinge auch die Mietunterstützung gekürzt, wenn ja um wie viel?
6. Werden Flüchtlinge, bzw. Familien mit Kindern aufgrund der Kürzung aus „zu teuren Wohnungen“ umplatziert, wenn ja, wohin?

Die letzten Fragen gehen die Flüchtlinge mit Status N (Asylsuchende in Abklärung) an:

7. Stimmt es, dass diese Flüchtlinge den Besuch eines Deutschkurses belegen müssen, um Nothilfe zu bekommen?
8. Wenn ja, wie ist das genau geregelt und für welche Kurse gilt das? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt dies?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Tanja Walliser, Fraktion SP/Grüne